



Kooperationsvereinbarung Partnerbetriebe

abgeschlossen zum

Strategischen Geschäftsfeld Natur Aktiv Kärnten zwischen

der **NLW Tourismus Marketing GmbH**

Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor

(in Folge „Region“ genannt) und der

Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH

Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt

(in Folge „Kärnten Werbung“ genannt) und dem

Partnerbetrieb (genaue Bezeichnung des Partnerbetriebs mit Namen, Anschrift und genauer Bezeichnung der Betriebsstätte)

_____ Anzahl Gesamtgästebetten

(in Folge „Partnerbetrieb“ genannt)

Präambel

Das Strategische Geschäftsfeld Natur Aktiv Kärnten ist eine Geschäftsfeldgruppe der Kärnten Werbung, mit folgenden Regionen

1. Nassfeld – Pressegger See | Lesachtal | Weissensee
2. Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten
3. Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge
4. Klopeiner See – Südkärnten - Lavanttal

Zentrales Leistungsversprechen

„Der Natur Aktiv Kärnten Partner versteht es durch „customized“ Services und Einrichtungen der einzigartigen Berg-See-Landschaft Genuss zu verleihen und den Gästen eine hochwertige Begegnung mit der Alpen-Adria-Natur und Kultur zu ermöglichen.“

Marketingziel:

Positionierung Kärntens als Natur Aktiv Destination

Zweck und Tätigkeitsumfang des Strategischen Geschäftsfeldes Natur Aktiv Kärnten ist die Schaffung einer touristischen Marketing- und Angebotskooperation unter Einbeziehung von Partnerbetrieben und Tourismusorganisationen. Die Mittelbündelung von Regionen und der Kärnten Werbung, klare Strukturen und Entscheidungsprozesse, gemeinsame Produktentwicklung, Budget- und Marketingplanung, Abstimmung im Verkauf, akkordierte Verkaufsaktivitäten am Markt, gegenseitige Förderung statt Konkurrenz sowie gemeinsame Qualifizierung stehen dabei im Mittelpunkt. Diese Kooperation hat die Aufgabe der Vermarktung eines speziellen Natur Aktiv Angebots in Kärnten. Unter der Marke Kärnten soll Kärnten als Natur Aktiv Destination positioniert werden. Das Strategische Geschäftsfeld Natur Aktiv Kärnten definiert gemeinsam die Marketingaktivitäten in einem Marketingplan, der besonders auf Werbeaktivitäten einzelner Partner in den Kernmärkten ausgerichtet ist und das Engagement aller Partner in den Kernmärkten voraussetzt.

Kampagnenziele:

- Bekanntheit von Kärnten und den Partnerregionen als Natur Aktiv Destination steigern
- Bekanntheit der Natur Aktiv Leitprodukte (Weitwanderwege) und Bergerlebnisse steigern
- Potenzielle Gäste inspirieren und motivieren
- Engagement auf den Landingpages erhöhen

Definierte Märkte:

Deutschland, Österreich, Niederlande, Tschechien

Zielgruppe:

Erholungssuchende Aktivurlauber, Paare/Singles/Freunde

Bewerbungszeitraum:

Sommer-Halbjahr 2023

Leitprodukte:

Wandern

- Alpe-Adria-Trail
- NLW: Karnischer Höhenweg
- Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge: Nockberge-Trail
- NPHT: Tauernhöhenweg
- Klopeiner See-Südkärnten-Lavanttal: Panoramaweg Südalpen



Vertragsgrundlage

Die spezialisierten, offenen Gastgeber sorgen für traumhaften, unbeschwerten Urlaub auf der Südseite der Alpen. Mit besten Rahmenbedingungen für Gäste, die das Besondere suchen.

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich die Kriterien des Strategischen Geschäftsfeldes Natur Aktiv Kärnten in der jeweils gültigen Fassung während der Vertragslaufzeit zu erfüllen. Das Strategische Geschäftsfeld Natur Aktiv Kärnten behält sich vor, die Kriterien den aktuellen Anforderungen des Marktes anzupassen.

Für die Umsetzung der Kriterien kann der Partnerbetrieb den zuständigen Tourismuscoach der Region befragen, wenn hinsichtlich der Kriterien bzw. deren Umsetzung Unsicherheiten bzw. Unklarheiten bestehen. Die Durchführung von Beratungsgesprächen mit dem Tourismuscoach wird individuell zwischen Partnerbetrieb und Tourismuscoach und in Abhängigkeit von der zeitlichen Verfügbarkeit des Tourismuscoachs geplant und durchgeführt.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und endet per 31.12.2023. Die Leistungen, die der Partnerbetrieb erhält, setzen spätestens mit 21.02.2023 ein.



Leistungen, die der Partnerbetrieb erhält:

Der Partnerbetrieb erhält jährlich folgende Leistungen:

- Betriebsdarstellung auf den Kampagnenseiten:
 - o www.berglust.at, karinthie.com/wandelen, korutany.com/turistika
Diese Seiten dienen zur Bewerbung des SGF Natur Aktiv Kärnten in Deutschland, Österreich, Niederlande, Tschechien;
alle Partnerbetriebe sind über ein eigenes Register „Unterkünfte“ aufrufbar, zusätzlich wird auf den Weitwanderwegseiten und bei den Bergerlebnissen die Unterkunfts-Suche eingebunden.
 - o Die deutsche Seite wird unter Berücksichtigung der marktspezifischen Besonderheiten, in die jeweilige Fremdsprache übersetzt.
- Alle Kommunikationsmaßnahmen das Strategische Geschäftsfeld Natur Aktiv Kärnten betreffend, werden auf diese Seiten geführt (Advertorials/Beileger, Presstexte, Online Kampagne, Radiowerbung etc.)
- Alle Journalisten, welche die Kärnten Werbung im Zuge von Pressefahrten, Einzelrecherchen etc. sowie Studienreisen über das Strategische Geschäftsfeld Natur Aktiv Kärnten unterbringt, werden dem Thema entsprechend bei den Partnerbetrieben bevorzugt eingebucht.
- Alle Gutscheine, die im Rahmen von Wirtschaftskooperationen zum Strategischen Geschäftsfeld Natur Aktiv Kärnten seitens der Kärnten Werbung eingelöst werden, werden dem Thema entsprechend bei den Partnerbetrieben bevorzugt eingebucht.

Der Partnerbetrieb kann sich bei zusätzlichen Marketingaktionen beteiligen (z.B. Anzeige in einem Beileger des Strategischen Geschäftsfeld Natur Aktiv Kärnten gegen Kostenaufwand)

Nutzungsrechte

Mit der Vertragsunterzeichnung darf sich der Partnerbetrieb „Natur-Aktiv-Partnerbetrieb“ nennen. Derzeit ist kein eigenes Logo/keine spezielle Kennzeichnung dafür geplant.

Leistungen des Partnerbetriebs

Der Partnerbetrieb hat bei einer Bettenanzahl von bis zu 30 Betten einen Marketingbeitrag von € 250 zzgl. MwSt. zu bezahlen, ab 31 Betten € 450,- zzgl. MwSt.

Für Campingplätze gilt folgende Staffelung:

Bis 149 Stellplätze € 250 zzgl. MwSt.

Ab 150 Stellplätzen € 450,- zzgl. MwSt.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Kärnten Werbung und wird mit Vertragsunterzeichnung sofort fällig.

Wenn ein Unternehmer mehr als einen Betrieb führt, muss dennoch pro Betrieb der Marketingbeitrag gezahlt werden, da auch die Darstellung pro Betrieb erfolgt.

Der Partnerbetrieb ist verpflichtet alle Angaben zum Nachweis der Erfüllung der Kriterien wahrheitsgemäß durchzuführen.

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich unmittelbar nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung zur Integration der Themen des Strategischen Geschäftsfeldes Natur Aktiv Kärnten bzw. zu den Wandertemen der jeweiligen Region bei sämtlichen Kommunikationsmaßnahmen und in Werbemitteln (Homepage, Hotelprospekte, Hotelmappe etc.). Der Partnerbetrieb ist verpflichtet, allenfalls produzierte Werbemittel des Strategischen Geschäftsfeldes Natur Aktiv Kärnten den Gästen im Haus auszuhändigen, sowie an der Rezeption zur Mitnahme für Gäste aufzulegen. Des Weiteren verpflichtet sich der Partnerbetrieb dazu pro Jahr an einem Natur-Aktiv-Tagesprogramm (Magischer Moment) seiner Region kostenlos teilzunehmen, um das Produkt besser kennenzulernen.

Außerordentliche Kündigung

Im Fall einer wesentlichen Pflichtverletzung gegenüber den aus diesem Vertrag entstehenden Pflichten, können nach vorheriger schriftlicher Abmahnung durch die Region, die Rechte zur Beteiligung unverzüglich entzogen werden und somit endet die Vertragslaufzeit. Als wesentliche Pflichtverletzung gilt insbesondere die Nichteinhaltung der Kriterien.

Werden von einem oder mehreren Gästen/KundInnen Beschwerden die Kriterien betreffend an die Region herangetragen, wird seitens der Region mit dem Partnerbetrieb ein Informationsgespräch geführt. Sollten Probleme wieder auftreten, ist die Region berechtigt, dem Partnerbetrieb die Beteiligung mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Die Kosten werden nicht rückvergütet.

Mit Beendigung dieses Vertrages enden sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus diesem Vertrag mit Ausnahme noch offener Zahlungsverpflichtungen. Der Partnerbetrieb ist dann nicht mehr berechtigt, die Leistungen zu konsumieren oder sich Natur-Aktiv-Partnerbetrieb zu nennen.

Vertragsauflösung

Alle drei Vertragsteile können diese Kooperationsvereinbarung mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn über das Vermögen des Kooperationspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrages vorliegen oder der Kooperationspartner seine Zahlungen einstellt.

Überprüfung

Der Partnerbetrieb willigt ab Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ein, hinsichtlich der Einhaltung der von ihm mittels Unterschrift akzeptierten Kriterien überprüft zu werden. Als Prüfinstrumente stehen zur Verfügung und werden vom Partnerbetrieb mit Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung ausdrücklich akzeptiert: Die laufende Überprüfung von elektronischen Bewertungsplattformen hinsichtlich der Bewertung des Betriebes durch Gäste; Mystery Checks telefonisch, per E-Mail oder persönlich; direkte Rückmeldungen von Gästen an die Tourismusregion.

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich, alle notwendigen Handlungen zu setzen bzw. Handlungen Dritter zu dulden, damit eine Überprüfung möglich und wirksam durchführbar ist.

Die Ergebnisse von Überprüfungen werden dem Partnerbetrieb vom Tourismuscoach bzw. von der Kärnten Werbung umgehend mitgeteilt und schriftlich übermittelt. Der Tourismuscoach steht in der Folge bei Bedarf für Rückfragen und ein Coaching Gespräch zur Verfügung.

Wenn der Partnerbetrieb die Kriterien zur Gänze oder teilweise nicht mehr erfüllt, ist der Partnerbetrieb nicht mehr berechtigt, die Leistungen zu konsumieren oder sich Natur-Aktiv-Partnerbetrieb zu nennen.

Die Überprüfung der Qualitätskriterien kann ab 01.03.2023 erfolgen.



Schlussvereinbarungen

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen Anwendung. Gerichtsstand ist Klagenfurt. Es gelten die AGBs der Kärnten Werbung.

Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien bestehenden Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen einschließlich dieses Punkts der Schriftform sowie der Unterschrift beider Vertragsparteien.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so sind sie nicht anzuwenden. Dies berührt nicht die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit aller anderen Vertragsbestimmungen. Anstelle der nicht anwendbaren Bestimmungen hat zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrags dem Willen der Vertragsparteien am ehesten entspricht. Dies gilt analog auch für allfällige Vertragslücken.

_____, am

Christopher Gruber
NLW Tourismus Marketing GmbH

Partnerbetrieb

Mag. (FH) Simone Lenz-Reichmann
Kärnten Werbung Marketing &
Innovationsmanagement GmbH